**Vorlage Nr. 2017/009** HAUPT- UND PERSONALAMT

GS
Balingen, 05.01.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | **öffentlich** | am 31.01.2017 | Entscheidung |

**Tagesordnungspunkt**

# Wahl des Ortsvorstehers des Stadtteils Frommern

## Beschlussantrag:

Wahl des Ortsvorstehers des Stadtteils Frommern gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung.

## Finanzielle Auswirkungen:

Ehrenamtliche Entschädigung für den Ortsvorsteher nach der Satzung der Stadt Balingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

## Sachverhalt:

Nach dem Herr Hans Uhl auf eigenen Wunsch zum 31.01.2017 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher des Stadtteils Frommern ausscheidet, hat der Ortschaftsrat Frommern in seiner Sitzung am Donnerstag, 26. Januar 2017 folgenden Personalvorschlag für das Amt des Ortsvorstehers gewählt:

- Zum Ortsvorsteher des Stadtteils Frommern wird Herr…….vorgeschlagen

Wählbar sind neben den Mitgliedern des Ortschaftsrats alle wählbaren Ortschaftsbürger (§ 71 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsvorsteher ist nun vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung zu wählen. D. h diese Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit).

Markus Beilharz